

## **Geschätzte Besucherinnen und Besucher,**

herzlich willkommen im Museum Rietberg. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Die Hausordnung dient dazu, Ihnen den Besuch unseres Museums so angenehm wie möglich zu machen und ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes anerkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen. Der Schutz von Personen und Kunstwerken im Hause steht für uns im Mittelpunkt.

## **Wir danken Ihnen, dass Sie die nachfolgende Hausordnung beachten:**

Der Eintrittsbadge ist sichtbar zu tragen.

Sockel, Vitrinen und Ausstellungsstücke dürfen nicht berührt werden.

Folgende Gegenstände dürfen aus konservatorischen und sicherheitstechnischen Gründen nicht in die Ausstellungsräume mitgenommen werden:

- Scharfkantige, sperrige oder nasse Gegenstände
- Schirme und Regenbekleidung
- Stöcke (Gehhilfen mit gummierter Spitze sind erlaubt)
- Rucksäcke und Taschen (Höchstmass: 20cm hoch x 30cm breit x 10cm tief)
- Zusätzliches Gepäck muss deponiert werden.
- Selfiesticks
- Flüssigkeiten

Bitte benutzen Sie für diese Gegenstände unsere gebührenfreien Schliessfächer.

Für die Garderobe und die Schliessfächer wird keine Haftung übernommen.

Tragen Sie Handtaschen bitte sichtbar am Körper – jedoch nicht am Rücken.

Es ist nicht möglich, Tiere in die Ausstellungsräume mitzunehmen. Ausgenommen sind Blindenführhunde.

Essen, Trinken und Rauchen (auch E-Zigaretten) sind in den Räumen des Museums nicht gestattet.

Rollstühle und Rollatoren dürfen mitgeführt werden.

Bei Bedarf stehen Sitzgelegenheiten zur Verfügung. Unsere Aufsichtsmitarbeitenden helfen Ihnen gerne weiter.

Durchgänge und Notausgänge sind freizuhalten.

In Rücksichtnahme auf andere Besuchende vermeiden Sie bitte Lärm, Musik und lautes Sprechen.

Private Kinderwagen sind in den Ausstellungsräumen nicht erlaubt. Es stehen Buggies zur Verfügung, die für Kinder ab 7 Monaten geeignet sind.

Tragetücher und –vorrichtungen für Kleinkinder bitte nur am Bauch tragen.

Der Besuch der Ausstellungsräume ist für Kinder unter 10 Jahren nur in Begleitung und unter Aufsicht eines Erwachsenen möglich.

Die Verantwortung für das entsprechende Verhalten von Kindern und Jugendlichen liegt ausschliesslich bei den Betreuungspersonen. Letztere sollten sich während der gesamten Besuchszeit in der Nähe der Gruppe aufhalten und sind an die Aufsichtspflicht gebunden.

Das Fotografieren in der Sammlung zu privaten Zwecken ist erlaubt.

Das Fotografieren in den Sonderausstellungen ist nicht möglich (Urheberrecht).

Film- und Videoaufnahmen sind im gesamten Museum nur nach vorheriger Absprache und nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Kommunikationsabteilung des Museums möglich.

Schreiben und Zeichnen in den Ausstellungsräumen sind ausschliesslich mit Blei- und Farbstiften möglich. Pinsel, Filzstifte, Kugelschreiber, Füller, Wachsmalstifte, Pastellfarben, Zeichenkohle und Scheren dürfen in die Ausstellungsräume nicht mitgenommen werden.

Den Anweisungen der Aufsichtsmitarbeitenden ist jederzeit Folge zu leisten.

Verstösse gegen die Hausordnung sowie die Störung des Ausstellungsbetriebs können zu einem Verweis aus dem Museum führen.

Bei Fragen helfen Ihnen die Mitarbeitenden des Museums.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Gruppe einen spannenden und schönen Besuch im Museum Rietberg und danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

Die Leitung des Museums Rietberg